



Allgemeine Handlungs-Zeitschrift

von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 kr. E. M. Mit Postversendung: 3 fl. 30 kr. E. M.)

Fünfter

Pesth, Sonnabend, den 29. Dezember.



Jahrgang

Die große Bombe.

Die große Bombe, welche (nach franz. Blättern) in der Artillerieschule zu Mech projektirt ward, mit 400 Pf. Pulver geladen, die die Zitadelle von Antwerpen in kurzer Zeit zerstören soll, und in eine Entfernung von 4 bis 500 Toisen geworfen werden kann, gibt zu folgenden Erinnerungen Anlaß: Eine solche Bombe mit ihrer Eisensärke würde circa 14 Zentner, der Mörser mit Kloz 800 Zentner schwer sein, und jede forttreibende Kraft, wenn man nur 4 Loth Pulver pro 1 Pf. Eisen annimmt, 70 Pf. 22 Loth Pulver erfordern — der Maschinen für den Transport solcher unbeweglichen Körper, eine 14 Zentner schwere Bombe in den Mörser einzusetzen, und anderer Ungemächlichkeiten nicht zu gedenken. Nach einer solchen Darstellung scheint es einem Jeden, als wäre so etwas zu wollen, großer Unsinn! dem aber ist nicht also! wie die Erfindung eines Artillerieobersten Sittelant im Jahr 1669 beweist. Hierüber ist in der Schreibart jener Zeit folgender Bericht vorhanden: Oberst Sittelant ließ bloß eine metallene Kammer gießen, worin 1 Zentner Pulver Ladung Raum hatte. Diese Kammer war konisch gestaltet, und gleicht einer Petarde. Auf diese Kammer setzte er einen Korb, mit starken Stäben versehen, welcher 68 Zoll, oder der Durchmesser mit 5 Fuß 8 Zoll hatte. Diese metallene Kammer wurde so tief in die Erde eingegraben, daß darauf noch ein solcher Korb, oder starkes Faß stehen, und von horizontaler Erde fest umschlossen werden konnte. Ueber die Kammer wurde ein starker Holzspiegel gelegt, und der Korb

war ebenfalls mit einem starken Boden versehen. Die Richtung, wohin die Körper geworfen werden sollten, wurde gehörig abgemessen, und darnach die Elevation bestimmt. Nun wurde die Kammer geladen, und zur Zündung eine lange Zündwurst von 1½ Zoll stark hineingelegt, letztere war so lang, daß man sie auf weiter Entfernung anzünden konnte. Die Körper, welche den Korb füllten waren folgende: 1 Bombe 500 Pfund, 8 detto 1920 Pfd., 16 detto 1280 Pfd., nach Danziger Gewicht 3700 Pfd. oder 30 Zentner 100 Pf. Nun folgt wörtlich: „Dergleichen Erd-Mortier als einen mit 20 Granaten (so zusammen 19½ Zentner gewogen) und einen mit Steinen, fast eben so Schwere habe ich zu Beneidig auf der Insel Rio Anno 1669 den 17. Februar auf Befehl Ihres Hochgräflichen Excellenz des Herrn General und Grafen Josias von Waldeck Gehl. zur Probe verfertigen müssen. Nachdem der ganze Senat von Beneidig damalen auf der Insel Rio mit mehr als 100 Soldaten unter Begleit eglischer 1000 Menschen erschienen, und die 3 Regimenter zu Fuß (so von Ihre Hochfürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. als Herzog Georg Wilhelm und Herzog Ernst Augusten, der Durchl. Republik von Beneidig zu Hülfe wieder die Türken nach (nacher) Candia geschickt worden) befehen hatten, und mit einer stattlichen Salve von 3 Regimenten begrüßet waren, mußte ich die beiden Erdmortir, welche nach einem alten Thurm auf 1000 Schritt gerichtet waren, abfeuern lassen, welches glücklich und wohl abgieng, die Granaten, wie auch die Steine, sowohl in als außerhalb um den Thurm herum fuhren, und daher nicht wenig geruffes wegen dieser Probe war, weiln die Herrn von Beneidig der-

gleichen noch niemalsen gesehen und davon gehört hatten. In Candia wollte es sich in der Belagerung nicht thun lassen, aus dem Fundament, so der Kapitän General Morosini thäte nehmlich, man könnte unmöglichen die Erd-Mortir so geheim verfertigen, daß solche nicht andere zu sehen bekämen, und weilten es spionen in der Stadt darinnen gäbe, und sie es sehen würden sie es alsdann den feind kund thäten, und weilten sie auch verschlagene Leute hätten, könnten sie nachmalen uns mit unserer eigenen Invention mehr Schaden zufügen, welcher wir ihnen thun würden, welches auch so verblieben.“

— Man hat mit diesem Wurfgeschos kürzlich einen Versuch gegen einen Wald gemacht, wo die Bombe mehr als einen Morgen hochstämmiger Bäume keinahe zu Staub zermalmete. Eines Bombenkessels bedarf es dabei nicht; ein Loch in der Erde reicht schon hin. Bei der Expedition nach Algier wollte man die Erfindung gegen diese Stadt anwenden; die schnelle Uebergabe derselben machte jedoch den Versuch überflüssig.

Kolonisirung Algiers.

Einstens hatte ein deutscher Volksstamm, die Wandalen, Nord-Afrika erobert und herrschte daselbst ziemlich lange. Auch jetzt wird Algier wieder durch Deutsche kolonisiert, indem es meistens Elsässer sind, die dorthin auswandern. Man zählt bereits dort zwei deutsche Dörfer. Das eine Dorf, Couba, erhebt sich zwei Stunden von Algier am Fuße des Kratsch, und das andere, Ibrahim, welches mehr südlich liegt, ist drei Stunden von Algier entfernt. Couba zählt wirklich 40, und Ibrahim 70 Familien. Bis jetzt (nach einem Schreiben vom 16. Sept.) ist Alles noch in Zelten, nächstens wird aber mit dem Erbauen der Häuser der Anfang gemacht. Die Häuser werden auf Kosten des Gouvernements gebaut, und jede Familie bekommt ihr eigenes Haus. Alle Landleute, die sich als Kolonisten einschreiben lassen, erhalten von dem Tage an, wo sie das ihnen angewiesene Zelt beziehen, die nöthigen Lebensmittel, d. i. per Kopf (alt oder jung) täglich $1\frac{1}{2}$ Brod, 1 Schoppen Wein, 1 Ration Bohnen oder Reis und Salz, und das so lange, bis sie sich von dem Ertrage ihrer Felder selbst ernähren können. Ferner erhält jeder Kolonist 4 Morgen Feld zum Anbauen und $\frac{1}{2}$ Morgen zunächst dem Wohnhause, welches zu einem Garten angebaut werden muß. Derjenige aber, der sich verpflichtet, nur die Hälfte der ihm zukommenden Lebensmittel zu erheben, erhält 30 Morgen Feld, und

derjenige, welche ganz auf die Lebensmittel verzichtet, kann Anspruch auf 50 Morgen machen. Beide Dörfer haben schon ihre Ortsobrigkeit, nebst Prediger und Schullehrer. Schon im Monat August kamen einige Schiffe mit Kolonisten an, welche sogleich in die beiden Dörfer geschickt wurden. Die Kolonisten würden sich in einer so ziemlich erträglichen Lage befinden, wenn sie etwas Geld hätten, um Vieh zu kaufen.

Uhrmacherschule zu Paris.

Der Verfall der Uhrmacherkunst in Frankreich, welches früher unter allen übrigen Staaten hierin den ersten Rang einnahm, und besonders der Mangel an Leuten, die genaue Instrumente zu astronomischen und andern Beobachtungen zu verfertigen im Stande waren, veranlaßte schon unter dem unsterblichen Kaiser die Errichtung eines Institutes, im welchem junge Leute zu tüchtigen Künstlern gezogen werden sollten, und wirklich gezogen wurden. Der Restauration vom J. 1816 verdankte Frankreich bei seinen vielen andern Rückschritten auch die Unterdrückung dieses Institutes, welchem Hr. Berthoud vorstand. Erst jetzt entschloß sich die Regierung, von einem eigenen Berathungs-Comité und von den dringenden Vorstellungen eines Arago, Senard und Vouillet angetrieben, wenigstens in dieser Hinsicht wieder in die alte Bahn einzulenken. Sie hat nämlich bekannt gemacht, daß sie in Zukunft 6 Zöglinge bei Hrn. Verellet, Professor der Uhrmacherkunst, unterbringen will, um sie zu tüchtigen Künstlern auszubilden. Der Kurs beginnt mit dem 1. Oktober 1832, und die Zöglinge, welche aufgenommen werden wollten, mußten sich vor dem 20. September zum Konkurse melden. Als Vorkenntnisse forderte die Regierung, daß die Zöglinge Lesen und Schreiben können und sich die Elemente der Arithmetik, der Geometrie und der Zeichenkunst, so wie einige Uebung mit der Feile anzugehen eigen gemacht haben. Kein Zögling darf über 18 und unter 14 Jahre alt sein. Die Eltern oder Verwandten oder Vormünder derselben müssen für Bett und für Kleidung der Zöglinge sorgen; für das Uebrige sorgt die Regierung.

Andr. Koff's neue Theilungsmaschine.

Die Society of Arts zu London, hat Hrn. Andr. Koff ihre gold. Plümedaille und 50 Guin. für seine kreisförmige Theilungsmaschine zuerkannt. Die ausführliche Beschrei-

hung und Abbildung dieser Maschine ist in den Transactions of the Society of Arts Bd. XLVIII. S. 302 zu finden; von den englischen Journalen enthält aber noch keines eine Silbe über dieselbe. Nur das Register of Arts gibt in seinem Junius Hefte S. 151 einen vollständigen Auszug aus der Geschichte der Theilungsmaschinen, in welchem der Reichenbach'schen auch mit keiner Silbe erwähnt wird, und an dessen Schluß es Folgendes über die Maschine des Hrn. Ross sagt. „Die Kunst Kreise einzutheilen, erreichte in den Händen C. Troughton's einen hohen Grad von Genauigkeit; die Anwendung und Konstruktion seines Apparates war jedoch mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, die Hr. Ross dadurch beseitigte, daß er ein Prinzip annahm, welches von der mechanischen Thätigkeit unabhängig ist, und blos von dem, durch die kräftigsten optischen Mittel unterstützten Gesichte geleitet wird. Die Walze, welche Troughton anwendete, hat Ross ganz verworfen; der Apparat dieser letztern ist so eingerichtet, daß die Eigenschaften des Kreises, welcher getheilt werden soll, er mag etwas porös oder sonst mangelhaft sein, die Genauigkeit der Operation nicht beeinträchtigt. Die Methode die Originaleintheilungen einzuschneiden, geht sehr rasch und einfach; sie übersteigen der Zahl nach kaum den dritten Theil derjenigen, welche Troughton anwendete. Auf diese Weise wird die Arbeit der Beobachtung und der Berechnung vermindert, und zugleich in der Praxis dadurch bedeutend gewonnen, jede daß Originaleintheilung zur Kreiseintheilung wird. Der ganze Apparat ist fest und seine Bewegung weder durch Elastizität, noch durch Reibung beeinträchtigt; wenn er ein Mal zusammengestellt ist, so hängt die Genauigkeit der Eintheilungen ganz von der Stätigkeit gewisser Theile ab, die jedoch so befestigt sind, daß sie gar nicht in Unordnung gerathen können. Von der Zeit des Einschneidens der Originaleintheilungen bis zur Vollendung der Operation, ist der Kreis auf keine Weise an dem Theilungsapparate befestigt; er wird blos durch das Mikroskop betrachtet, so daß zuletzt Alles von dem Visiren abhängt.“ Da aus diesem Wenigen nicht leicht Jemand klug wird, so werden wir trachten, unseren Lesern bald eine vollkommene Beschreibung dieser Maschine vorlegen zu können.

Ueber den Kaminruß als Dünger.

Das Repertory of Patent-Inventions, September 1832, S. 173 sagt über die schon seit längerer Zeit be-

kannte Anwendung des Kaminrußes als Dünger Folgendes. Man mischt den Kaminruß, wenn man sich desselben als Dünger bedienen will, gewöhnlich unter die Erde oder den Dünger; allein in diesem Zustande taugt er wenig oder gar nichts, während er sich als außerordentlich wirksam erweist, wenn man ihn trocken hält und ihn im März und April auf jungen Weizen, Klee oder Wicken streut. Pflanzen, die vorher gelb und kränklich aussahen, werden bei dieser Behandlung in wenigen Tagen ein dunkelgrünes gesundes Aussehen erhalten, und der Grund hievon liegt darin, daß die Pflanzen aus der Luft eben sowohl, als aus dem Boden Nahrung aufnehmen. Der Ruß entwickelt nämlich eine Menge Gas, welches von den Poren der Blätter eingesogen wird, und den Pflanzen so viel Kraft gibt, daß sie ihre Wurzeln weiter und tiefer in den Boden treiben können, um sich während des Reisens der Samen mit hinlänglicher Nahrung versehen zu können.

Miszellen.

Der Deputirtenkammer Frankreichs ist ein neuer Gesetzesentwurf wegen der Zölle vorgelegt worden. Mehrere verbotene Artikel, z. B. Zwiste, Uhren u. d. d. dürfen demnach eingeführt werden, bei manchen andern sind die Zölle ermäßigt.

In Hamburg sind vom 2—7. Dez. raffinierte Zucker $\frac{1}{4}$ bot. gewichen, so wie brauner Hav., vio und bahia.

Ein Engländer hat von der schwedischen Regierung die Erlaubniß erhalten 150,000 Schiffsfund Kupfererz gegen 4 $\frac{1}{2}$ Abgabe vom Werth, jährlich auszuführen. Es wird in Schweden gewaschen, um dann in England geschmolzen zu werden.

Der nordamerikan. Konsul in Madrid hat die spanische Regierung auf den neuen Zolltarif aufmerksam gemacht, wodurch Spaniens Ausfuhrhandel sehr begünstigt wird, weil diese Artikel stark nach den ehemaligen spanischen Kolonien gehen.

Korrespondenz-Nachrichten.

Amsterdam, 11. Dez. Am 28. Nov. wurden hier 264 Ballen Surinam-Kaffe zu 9 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{3}{4}$ Stvr., gebrochener zu 8 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Stvr. verkauft. In Rotterdam war es stille und man fand für ansehnliche Partien keine Käufer. Drb. Cheribon wurde am 29. Nov. zu 39 C. bezahlt, gut ord. Domingo auf 38 C., Brasilian. auf

57½—38 C. gehalten. — Rohe Zucker sind diese Woche um 1 fl. gefallen.

London, 14. Dezember. Kons. 3 Proz. 84½.

Paris, 17. Dezemb. Konsol. 5 Proz. 99, —; 3 Proz. 98, 95.

Wien, 24. Dezember. Staatsschulverschreibungen 5 Proz. 86½; 4 Proz. 74½; Rothschildische 100 Guldenloose 189½; Partiale 128; Bankaktien 1123.

Intelligenzen

Reunions-Anzeige.

Die Gefertigte, Konzert- und Violinfoliopianerin, dankt für den ihr und ihrem Quartette, von einem hochverehrten Publikum zu Theil gewordenen Beifall und zeigt zugleich an, daß sie alle Sonntag, Nachmittags, um 4 Uhr, im Pesther Stadtwaldchen-Salon, Musi-Reunionen gibt, einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehend.

Abelaide Sobbi.

Aufforderung.

Zum Eintritt in das Korps der k. k. Grenzwahe für Mähren und Schlesien.

Zur Ergänzung des für Mähren und Schlesien bestimmte Korps von Grenzjägern, werden bei den k. k. Zoll-Gefällen-Inspektoren zu Droppau, Teschen und Gradisch, dann bei den k. k. Kreisämtern zu Olmütz, Weißkirchen, Jglau und Znaim, und bei der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu Brünn Aufnahmen vorgenommen.

Die Erfordernisse zur Aufnahme sind:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2. Ein rüstiger, vollkommen gesunder Körperbau.
3. Der unverehligte Stand, und in sofern es sich um Wittwer handelt, die Kinderlosigkeit.
4. Ein Alter nicht unter 22 Jahren, wenn das Individuum der Militärpflicht unterliegt, und selbe noch nicht bereits erfüllte, dann nicht über 35 Lebensjahre. Nur diejenigen, welche aus dem Aktiven Dienste der k. k. Armee, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Grenzwahe übertreten, genießen die Begünstigung, daß selbe bis zum 40. Lebensjahre aufgenommen werden können.
5. Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe der Rechenkunst, ist sehr empfehlend; jedoch ist der Abgang dieser Kenntnisse kein unbedingt Hinderniß zur Aufnahme; eben so genüget, wenn

das Individuum bloß der deutschen oder böhmischen Sprache kundig ist. Das Bekenntniß zur israelitischen Religion ist kein Hinderniß.

6. Eine vollkommene tabelfreie Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den ganzen früheren Lebenswandel.

In sofern der Aufzunehmende im öffentlichen Zivil- oder Militärdienst stand, so hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militärdienstes mit keiner Strafe belegt wurde.

Diejenigen, welche in Besitze dieser Eigenschaften sind, und in das Korps der Grenzwahe einzutreten wünschen, haben sich bei einer der bemerkten Behörden, versehen, mit allen, der Erfordernisse nachweisenden Dokumenten zu melden, und es wird mit Rücksicht auf die mehrere oder mindere Befähigung die Einrichtung als Obers- oder gemeiner Jäger verfügt werden für die Uniformirung und Bewaffung des Mannes, für seine Bequartirung überhaupt, dann Verpflegung in Erkrankungsfällen, wird vom Staatsschätze gesorgt, und derselbe hat nebst dem Bezuge des Limitotabaks, gleich dem k. k. Militär einen täglichen Lohn, und zwar der Oberjäger mit 23, der Jäger mit 18 kr. C. M. zu beziehen.

Da die Aufstellung der Grenzwahe gegen Ungarn mit 1. Dezember 1852 beginnt, so wird jeder, der sich meldet, und zur Aufnahme geeignet anerkannt wird, vom 1. Dezember 1852 angefangen, sogleich in Eid genommen, und die Löhnung flüßig gemacht werden.

Von der k. k. Mährisch-Schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Brünn, am 12. Dezember 1852.

Pesther Getreidemarkt.

Pesther Weizen (Am 28. Dezember.) Preise in W. W.

	bester fl. kr.	mittlerer fl. kr.	ordinärer. fl. kr.
Weizen	10 . 15	9 . 45	9 . —
Halbfrucht	7 . —	5 . 30	6 . —
Roggen	4 . 45	4 . 30	4 . 15
Gerste	4 . 45	4 . 30	4 . 12
Hafer	5 . 6	5 . —	2 . 45
Kukuruz	5 . —	4 . 45	4 . 30

Schiffs- und Magazinspreise.

Weizen 8—9; Halbfrucht 6—6½; Roggen 4½—5; Gerste 3½—4½; Hafer 2½—3, 10; Kukuruz 4½—5½ fl. W. W.

Beilage: der Spiegel, Nr. 103 u. 104.

Herausgeber und Verleger Franz Wiesen.

Ofen, gedruckt in der k. k. Universitäts-Buchdruckerei. 1852.